



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 17. Dezember 2024

1.8.3.4 Signalisation 239
Verkehrstechnische Anordnungen bei den Schulanlagen Bommern und Lätten

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg ist der Schulpflege und den Schulleitungen ein grosses Anliegen. Aufgrund von sogenannten Eltern-Taxis kommt es bei den Schulhäusern Bommern und Lätten immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Kindern und Automobilisten. Auf Wunsch der Schulleitungen führte die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit im Zeitraum von den Sommerferien bis zu den Herbstferien 2024 ein Halteverbot auf der Benglenstrasse sowie ein Fahrverbot mit Ausnahme zu den Parkplätzen beim Schulhaus Bommern ein. Zugleich wurde ein Halteverbot an der Schulhausstrasse in Fällanden beim Schulhaus Lätten versuchsweise eingeführt. In dieser Zeit führte die Kantonspolizei Zürich in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit entsprechende Kontrollen vor Ort durch. Es wurden diverse Verstösse festgestellt und entsprechende Verzeigungen ausgestellt.

Erwägungen

Der Zeitraum während der Testphase hat aufgezeigt, dass mit zusätzlichen Kontrollen die Sicherheit die Kinder und Jugendlichen auf der Benglenstrasse in Pfaffhausen und auf der Schulhausstrasse in Fällanden rund um die Schulhäuser in Bezug auf den Strassenverkehr gesteigert wird. Weiter ist es der Wunsch der Schulleitung, diese Verkehrsmassnahme aufrecht zu erhalten und mit punktuellen Kontrollen durchzusetzen. Die Kantonspolizei Zürich, Abteilung Verkehrsanordnungen, unterstützt diese Signalisationanordnung.

Finanzielles

Die Kosten für die Versuchsphase (Schilder) wurden der laufenden Erfolgsrechnung belastet. Weitere Kosten stehen nicht an.

Rechtliches

Gemäss § 4 lit. 3 der Kantonalen Signalisationverordnung können Gemeinden Halteverbote bei Schulhäusern und Schulanlagen anordnen. Die Zuständigkeit ist entsprechend beim Gemeinderat.

Beschluss

1. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird mit der Umsetzung der Verkehrsanordnung (Halteverbot mit Ausnahmen) an der Benglenstrasse in Pfaffhausen sowie an der Schulhausstrasse in Fällanden beauftragt.
2. Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, die Verkehrsanordnung amtlich zu publizieren.
3. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, Verkehrsanordnungen, Ulrich Pfister, Nordstrasse 44, Postfach, 8021 Zürich
- Abteilungsleitung Hochbau und Liegenschaften
- Leitung Schule und Bildung
- Schulverwaltung Fällanden
- Abteilungsleitung Bevölkerung und Sicherheit

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin

Versand: 20. Dezember 2024